



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Christoph Maier, Jan Schiffers, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Transportkosten für die Weiterleitung der Bewohner der Unterkünfte
(Kap. 03 13 Tit. 671 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 671 01 (Transportkosten für die Weiterleitung der Bewohner der Unterkünfte) von 1.578,0 Tsd. Euro um 1.561,0 Tsd. Euro auf 17,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 13 06 TG 51-64 und Kap. 13 60 TG 51-52 zur Verringerung der Schuldenaufnahme bzw. Erhöhung der Tilgung am Kreditmarkt verwendet.

Begründung:

Im Zuge der durch die Bundesregierung verursachten Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern signifikant an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstitel(n), um die dort eingestellten Mittel zu reduzieren und an anderer Stelle für den Freistaat zu verwenden. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – entsprechend reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.